Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

## 1843

44 (3.6.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den

# Mittelrhein-Kreis.

№ 44. Samstag den 3. Juni 1843.

## Bekanntmachungen.

Nro. 10,219. Die Schaffnerei Lobenfeld wurde in Folge der Versetzung des bisherigen Schaffners Binkert zur diesseitigen Revision dem Cameral-Assistenten Philipp Jakob Held, seitherigen Steuerrevisions-Assistenten zu Mosbach, provisorisch übertragen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 23. Mai 1843.

Großherzogl. Katholischer Oberkirchenrath.

Siegel. vdt. Götzmann.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 24. Mai 1843, Nro. 887, gnädigst zu beschließen geruht, daß die nach dem vorliegenden Plan und Güterverzeichniß zum Festungsbau erforderlichen Grundstücke und Grundstücktheile Rastatter Gemarkung auf der Strecke zwischen dem Ottersdorfer Weg und der Murg abzutreten seien.

Dem erhaltenen Auftrage gemäß wird dieser höchste Beschluß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß statt der näheren Beschreibung der einzelnen Grundstücke und rücksichtlich dessen, was von jedem einzelnen in den Bereich des Festungbaues fallenden Grundstücke von dem Eigenthümer abgegeben werden muß, auf die Absteckung an Ort und Stelle und den vorliegenden Plan verwiesen wird.

Rastatt, den 29. Mai 1843.

Die Expropriations-Commission für den Festungsbau.

Eberle, K. K. Oestr. Ingen.Oberstlieutenant.

Schaaff, Großh. Geh. Rath u. Obervogt.

## Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Bretten. [Fahndungs-Zurücknahme.] Nro. 13176. Katharina Müller von Menzingen hat sich sistirt, weßhalb die Fahndung vom 22. d. M., Nro. 12565, zurückgenommen wird.

Bretten, den 29. Mai 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfister.

Bretten. [Diebstahl.] Nro. 13106. In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. wurde mittelst Einbruchs in die Kirche in Stein ein s.g. Altartuch von dunkelblauer Farbe und im Werthe von 70 fl. entwendet; was behufs der Fahndung auf den noch unbekannten Thäter und das Gestohlene zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten, den 27. Mai 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfister.

Neckarbischofsheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. l. M. wurden einem Manne in Wollenberg mittelst Einbruchs und Einsteigens die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf das Gestohlene und den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kentniß.

Neckarbischofsheim, den 30. Mai 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Benitz.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) Ein Stück dunkelblau wollenes Tuch, circa 24 Ellen.
2) 11 Ellen grau wollenes Tuch.
3) Ein Rest wollenes s. g. Jagdtuch.
4) Ein Stück schmalgestreifter Barchent, bezeichnet mit Nro. 70.
5) Ein Stück grauer Futterbarchent, 34 Ellen.
6) Ein Stück weißer dito, circa 34 Ellen.
7) Ein Rest gestreifter Bettbarchent.
8) Zwei Zuckerhüte à 12 Pfund.
9) Zehn Pfund Kaffee.
10) Drei gemachte Betten ohne Federn, noch neu.
11) Ein Rest weiß hänfenes Tuch.
12) Ein Ueberzug zu einem Bette.
13) Ein Paar schon etwas abgetragene königblaue Hosen.
14) Mehrere schon getragene Kleidungsstücke von verschiedenen Stoffen.
15) Fünf gefärbte Halstücher.
16) Ein Filzhut.
17) Zwei Ellen Hosentrilch und 5 Ellen anderer.
18) 1½ Elle Cattun.

(3) Bühl. [Aufforderung.] Nro. 11,548. Der erst kürzlich aus dem Zuchthaus entlassenen Elisabetha Burkard von Hildmannsfeld wurden ein neues, etwa 4 Ellen breites und eben so langes Halstuch v. Wollenmousseline mit langen Fransen, ferner 7 Ellen unverarbeiteter, violettfarbiger, geblümter Cattun u. ein Strang dunkelblaue Baumwolle abgenommen, da diese Gegenstände allen Umständen nach unredlicher Weise in den Besitz jener Person gekommen sind. Der frühere Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich dahier binnen 4 Wochen zu melden.

Bühl, den 22. Mai 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mallebrein.

Eppingen. [Diebstahl.] Nr. 7813. Sonntag Nachts vom 14. auf den 15. d. M. sollen dem Müller Anton Steiner in Rohrbach am Gießhübel aus dem Hintergebäude der dortigen Mühle, die außerhalb des Dorfes in der Richtung gegen Eppingen liegt, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden sein:

1) 12 gebildete und mit Leisten versehene hänfene Handtücher, ohne Zeichen 3 fl. 30 kr.
2) Ungefähr 30 Ellen hänfenes Gebild zu Handtüchern . . 10 „ — „
3) Ein barchentnes Oberbet . 7 „ — „
4) 5 Mannshemden, mit I. A. ST. gezeichnet . . . . . 5 „ — „
5) 5 Weiberhemden, mit E. W. gezeichnet, à 40 kr. . . . 3 „ 20 „
6) Ein Paar buntfarb. Tuchhosen 3 „ — „
7) Ein Paar sommerzeug. Hosen 1 „ 30 „
8) Ein Paar halbl. blaue Hosen — „ 45 „
9) Ungefähr 10 Pf. werg. Garn 2 „ — „
10) 3 Laibe Brod . . . . . — „ 36 „

Wir bitten, auf das Entwendete und die unbekannten Thäter zu fahnden.

Eppingen, den 27. Mai 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lacoste.

## Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Meersburg:

(1) des dem Großh. Domainenärar auf der Gemarkung Kluftern zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Staufen:

(1) des dem Trudpert Meier von Krozingen, Peter Hauser von Schlatt und Franz Joseph Dietsche von Rheinfelden als Eigenthümern des s. g. St. Trudperter Lehenhofes zustehenden Heuzehntens in der Gemarkung Krozingen;

(1) des dem Joh. Georg Heß von Krozingen in dortiger Gemarkung zustehenden Heuzehntens;

im Bezirksamt Buchen:

(1) zwischen der Pfarrei Götzingen und den Zehntpflichtigen zu Rinschheim;

(1) zwischen der Pfarrei Hettingen und den Zehntpflichtigen zu Rinschheim:

im Bezirksamt Neckarbischofsheim:

(2) zwischen dem Heiligenfond zu Neckarbischofsheim und der Gemeinde allda;

im Bezirksamt Bühl:

(1) zwischen der Grundherrschaft von Knebel in Neuweier und der Stadtgemeinde Bühl, rücksichtlich des der Erstern auf dem Distrikt Etzenmatt (Bühler Gemarkung) zustehend. Zehntens;

(1) zwischen der Verwaltung des Iberger Pastoreifonds und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Rittersbach, Zinkens der Gemeinde Kappel;

im Bezirksamt Weinheim:

(2) zwischen dem Beneficiatfond Bensheim und den Zehntpflichtigen zu Balsenbach;

im Bezirksamt Sinsheim:

(2) zwischen der kathol. Schule zu Hilsbach und der Gemeinde Elsenz.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

## Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(1) von Fernach, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des zu Rheinbischofsheim verstorbenen Gendarmen Ludwig Ottine, auf Mittwoch den 5. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Durlach:

(2) von Durlach, an das in Gant erkannte Vermögen des Bandagisten August Unger, auf Montag den 3. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(3) von Langenwinkel, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Jakob Faißt, auf Montag den 10. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(2) von Wittenweier, der seit längerer Zeit in Engelthal im Großherzogthum Hessen wohnende Theobald Heimburger der I. mit seiner Familie, — auf Samstag den 10. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr;

(2) von Meißenheim, die Wittwe des Andr. Kleiß des 1ten, Eva geb. Wurth, und die Wittwe des Johann Schäfer des 4ten, Eva geb. Kleiß, beide mit ihren Kindern, — auf Samstag den 10. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Ettlingen:

(2) von Busenbach, der volljährige Franz Karl Müller, auf Dienstag den 13. Juni d. J., Morgens 8 Uhr.

Lahr. [Präclusivbescheid.] Nro. 12908. Die Gant des Zieglers Wilhelm Meier von hier betreffend, werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen. V. R. W.

Lahr, den 22. Mai 1843.

Großherzogl. Oberamt.

A. A.

Betzinger.

Bruchsal. [Präclusivbescheid.] Nro. 14583. In der Gantsache des Bürgers und Ackermanns Ferdinand Hartlieb von Oestringen werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldungen ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Bruchsal, den 26. Mai 1843.

Großherzogl. Oberamt.

K. Burger.

(2) Lahr. [Gläubigervorladung.] No. 11500. Joseph Wendle von Ichenheim, der sich bereits seit 8 Jahren in Nordamerika befindet, hat um Erlaubniß zur Auswanderung und Ausfolgung

seines Vermögens gebeten. Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag den 10. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt, wobei die Creditoren des Joseph Wendle zu erscheinen haben, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihren Forderungen verholfen werden könnte.

Lahr, den 22. Mai 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Bausch.

(3) Offenburg. [Mundtodt-Erklärung und Schuldenliquidation.] Andr. Kammerer jung von Zunsweier wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 10. l. M., Nro. 10843, wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm als Rechtsbeistand Joseph Hansmann jung von dort bestellt, ohne dessen Beiwirkung Andreas Kammerer keine der im L. R. S. 513 aufgezählten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Um bemessen zu können, welche Schulden er zur Zeit contrahirt hat, wird Tagfahrt zur Liquidation derselben auf

Mittwoch den 7. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden die Gläubiger des Andreas Kammerer aufgefordert, ihre Forderungen dabei um so gewisser anzumelden, als sonst angenommen würde, sie seien erst nach erfolgter Mundtodt-Erklärung entstanden.

Offenburg, den 23. Mai 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

## Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(1) von Mietersheim, dem Mathias Schmidt, welcher wegen Vermögensverschwendung im ersten Grad als mundtodt erklärt und Andreas Vetter von da als Beistand für denselben aufgestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(2) von Lautenbach, dem Hohenrain-Bauer Michael Treier, welcher wegen Verschwendung im ersten Grad für mundtodt erklärt und ihm Georg Treier von Ramsbach als Pfleger beigegeben wurde.

## Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Salem:

(1) von Salem, Anton Löhle, welcher schon seit dem Jahr 1816 abwesend ist, ohne daß sein nunmehriger Aufenthalt bekannt wäre, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen 192 fl. 57 kr. beträgt. — Aus dem

Bezirksamt Meßkirch:

(1) von Wildenstein, Johann Baptist und Anton Baier, ersterer 52 Jahre alt u. seit 1816 abwesend und letzterer 48 Jahre und seit 1827 abwesend, von welchen bis jetzt keine Nachrichten einkamen. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(2) von Nußbach, Anton Scheurer, welcher im Jahr 1821 als Schmiedgeselle auf die Wanderschaft ging und seither keine Nachricht mehr von ihm eingekommen ist.

(1) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] Nro. 2925. Die unterm 6. März d. J. verstorbene Margaretha Faulhaber, natürliche Tochter der vor 2 Jahren verlebten Margaretha Faulhaber von Diersheim, hat ein mit 35 fl. 46 kr. Schulden belastetes Vermögen von 116 fl. 16 kr. hinterlassen, wozu weder gesetzliche noch Testaments-Erben vorhanden sind, und die Gr. Generalstaatskasse, Namens des Großh. Fiscus, bittet deßhalb um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft.

Gemäß L. R. S. 770 werden nun die unbekannten Erben der Verstorbenen aufgefordert, in Frist von 3 Monaten a dato etwaige Ansprüche an diese Erbschaft, worüber das Verzeichniß hier eingesehen werden kann, um so gewisser dahier anzumelden und geltend zu machen, als sonst dem Gesuche um Einsetzung in die Gewähr stattgegeben wird.

Rheinbischofsheim, den 20. Mai 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beck.

(1) Bretten. [Verschollenheits-Erklärung.] Nro. 13198. Da Johann Bernhard Freiburger von Nußbaum, der amtlichen öffentlichen Aufforderung vom 3. Februar v. J., Nro. 2897, ungeachtet, seither nichts von sich hören ließ, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und

dessen in 61 fl. 52 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, welche sich darum meldeten, gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bretten, den 29. Mai 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfister.

## Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verlebten Materialisten Ludwig Moog dahier wird das zweistöckige Wohnhaus in der Zähringerstraße Nr. 24

Mittwochs den 21. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause selbst versteigert und sogleich endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 29. Mai 1843.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard.

Distrikts-Notar

W. Rinklef.

Neuweiher, Amts Bühl. [Heu u. Oehmtgrasversteigerung.] Donnerstags den 8. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, wird in dem Gasthause zum Stern in Steinbach von acht in Steinbacher Gemarkung gelegenen Grundherrlichen Wiesen das Heu- und Oehmtgewächs in circa 72 Abtheilungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden, und können solche vorher die Steigerungsgegenstände einsehen.

Neuweiher, den 28. Mai 1843.

Grundherrl. v. Knebel'sches Rentamt.

Ellsesser.

(1) Oberkirch. [Fahrnißversteigerung.] Auf Antrag der Erben werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Georg Straub von hier in dessen Wohnhause gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert:

Am Montag den 19. Juni d. J.:

Betten und Bettzeug, Tischzeug und Servietten, Handtücher, gebleichte u. ungebleichte Leinwand, Mannskleider, verschiedene Gläser und Porcellan.

Am Dienstag den 20. Juni d. J.:

Verschiedene Möbeln und Schreinwerk, Spiegel, Tafel und Gemälde, 1 silberner Vorleglöffel, 6 silberne Eßlöffel, 7 silberne Kaffeelöffel, verschiedene alte Silbermünzen, 3 goldene Repetiruhren, 1 goldene Cylinderuhr, Zinngeschirr und verschiedenes Küchengeschirr.

Am Mittwoch den 21. Juni d. J.:

Verschiedene Weine, als:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| ca. 10 | Ohm | 80 | Maas | 1834r | Klingelberger, |
| ca. 11 | " | 50 | " | 1834r | Klevner I. Qual. |
| ca. 13 | " | 30 | " | 1834r | Klingelberger, |
| ca. 17 | " | 40 | " | 1837r | ordinärer, |
| ca. 9 | " | 60 | " | 1840r u. 42r | gemischt., |
| ca. 10 | " | 20 | " | 1836r | ordinärer, |
| ca. 12 | " | 20 | " | 1836r | dito, |
| ca. 6 | " | 70 | " | 1834r | Klevner, |
| ca. 6 | " | 90 | " | 1835r | ordinärer, |
| ca. — | — | 90 | " | | Aepfelwein, |
| ca. — | — | 90 | " | | Trubwein. |

Branntweine:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| ca. 190 | Maas | Kirschenwasser | in 38 | Glasguttern, |
| ca. 115 | " | Zwetschgenw. | in 23 | dito, |
| ca. 30 | " | Hefenbranntw. | in 6 | dito. |

Am Donnerstag den 22. Juni d. J.:

Feld- und Handgeschirr, allerhand Hausrath, verschiedene Bücher, eine Chaise und mehrere Lager- und Führlingfässer, in Eisen gebunden.

Die Steigerung beginnt an jedem Tage Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr.

Dieses wollen die Bürgermeister in ihren Gemeinden öffentlich verkünden lassen.

Oberkirch, den 30. Mai 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schuster. vdt. Warth, Notar.

(3) Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts vom 1. April d. J., Nr. 7458, zufolge, werden dem Schlosser Anton Hahn dahier nachbeschriebene Liegenschaften auf dem Rathhause

Dienstags den 13. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, zu Eigenthum versteigert:

1) Eine einstöckige Schlosserwerkstätte in dem Garten der Michael Weise Wittwe in der Hänferstraße.
2) Der fünfte Theil an einer zweistöckigen Behausung mit Keller, Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten in der Hauptstraße hier, neben Rebstockwirth Meixel und Franz Wohlgemuth.
3) Der zehnte Theil an 2 Steckhaufen Reben auf der Hard, neben Joseph Trapp's Wwe. und Athanas Schaufler.

Bühl, den 12. Mai 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Fischer.

(3) Baden. [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts

Baden vom 16. März d. J., Nr. 4576, wird von Jos. Einsmann, wohnhaft in Mannheim,

Montags den 19. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Wege der Vollstreckungsversteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus mit Balkenkeller nebst einstöckigem Hintergebäude, das eine Wohnung, eine Schlosserwerkstätte und einen Balkenkeller enthält, mit Hofraum und Garten dabei, an der Scheibengasse dahier, zusammen ungefähr 54 Ruthen Flächenraum enthaltend, und angränzend: einerseits Ofenfabrikant Ignaz Maier, anderseits Roman Schmidt, vornen die Scheibengasse, hinten Frau Baronin von Bouglon.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Baden, den 9. Mai 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

## Bekanntmachungen.

Salem. [Vacante Actuarstelle.] Bei dem unterzeichneten Großherzogl. Bezirksamte ist eine Actuarstelle mit einem fixen Gehalt von 350 fl. und beiläufig 100 fl. Accidenzien, verbunden mit der Sportelverrechnung, erledigt, und soll bis zum 1. August d. J. wieder besetzt werden. Die hiezu lusttragenden Actuariatsscribenten wollen sich unter Vorlage ihrer Receptions-, Dienst- und Sittenzeugnisse bei der unterzeichneten Stelle melden.

Salem, den 18. Mai 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(3) Engen. [Dienstantrag.] Von hoher Regierung des Seekreises sind wir zur Annahme eines weitern Amtsrevisorats-Assistenten ermächtigt worden. Die Competenten um diese Stelle werden daher eingeladen, sich unter Vorlage ihrer Dienstzeugnisse und Receptionsurkunde anher zu wenden.

Engen, den 10. Mai 1843.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.

v. Ehren.

## Die Lebensversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Ueber die Ergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1842, soweit sich dieselben bis jetzt übersehen lassen, kann vorläufig Folgendes mitgetheilt werden:

Es haben sich der Bank 1013 neue Mitglieder mit einem Versicherungskapital von 2,790,000 Gulden angeschlossen, wodurch sich nach Abzug des Abgangs der Versicherungsbestand für den Jahresschluß auf 11,520 Personen mit 32,550,000 fl. Versicherungs-Summe erheben wird.

Die Sterblichkeit hat das Maaß der Erwartung nicht erreicht; obwohl 533,400 fl. für 193 Gestorbene zu verausgaben waren.

Die Einnahme an Prämien und Zinsen betrug circa 1,355,000 fl.

Als Bankfond wird für den Jahresschluß die Summe von circa 5,680,000 fl. übrig bleiben, wovon über 5 Millionen auf sichere Hypotheke verzinslich angelegt sind. Die Anstalt hat hiernach wieder beträchtlich an Ausdehnung, somit aber auch an Sicherheit und Vertrauen gewonnen.

Da die früheren Jahre in Betracht der Sterblichkeit nicht minder günstig als das letzt verflossene waren, so stehen für die nächste Zeit Dividenden in Aussicht, welche die Beitragspflicht der Mitglieder wesentlich erleichtern werden.

Die Dividende für 1843 als wirkliche Ersparniß des Versicherungsjahrs 1838 beträgt 25 Procent.

Die Anstalt darf mit Recht allen Denjenigen zur Benützung empfohlen werden, welche durch mäßige Beiträge nach dem Tode ihren Erben oder sich selbst für ihr höheres Alter ein Kapital sichern wollen.

Versicherungen werden vermittelt durch

**Christian Reinhard**

in Karlsruhe.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg